



WORKING
TOGETHER
TO INSPIRE
SUSTAINABLE
SOLUTIONS

TRAFFIC
the wildlife trade monitoring network

صندوق محمد بن زايد



للمحافظة على الكائنات الحية

The Mohamed bin Zayed SPECIES CONSERVATION FUND

DE

2013

WILDEREI UND ILLEGALER KAVIARHANDEL BEDROHEN DIE LETZTEN DONAU-STÖRE

STUDIE WWF & TRAFFIC

Zusammenfassung einer Undercover-Recherche in Rumänien und Bulgarien

Die Donau ist eines der letzten Refugien der weltweit bedrohten Störe. Die beiden wichtigsten Verbreitungsländer der wenigen überlebenden Bestände der Donaustöre sind Rumänien und Bulgarien. Überfischung und nicht nachhaltiger Handel mit Kaviar von wildlebenden Stören stellen die größte direkte Gefahr dar. Deshalb wurde in beiden Ländern ein generelles Moratorium erlassen, das bis Ende 2015 den Fang und den Kaviarhandel von wildlebenden Stören verbietet. Gerüchte, dass Wilderei dort trotzdem weiterhin vorkommt, mussten bislang unbestätigt bleiben.

Der vorliegende Bericht präsentiert nun die Ergebnisse einer Studie über den Kaviarhandel in Bulgarien und Rumänien mit besonderem Fokus sowohl auf den illegalen Handel als auch auf den illegalen Fang von Stören. Ziel dieser Untersuchung war es, verlässliche Daten und eindeutige Hinweise darüber zu erhalten, ob illegaler Kaviar in Rumänien und Bulgarien tatsächlich erhältlich ist. Der Einblick in die lukrativen Geschäfte soll die Arbeit der nationalen Behörden, die Störfang und -handel kontrollieren, unterstützen.

Die Studie ist ein Beitrag zum "Aktionsplan für die Erhaltung der Störe (*Acipenseridae*) in der Donau"¹ und zielt darauf ab, den Handel mit

¹ Bloesch et al (2002) Action Plan for the conservation of sturgeons (*Acipenseridae*) in the Danube River Basin. Nature and environment, No. 144, Council of Europe Publishing, 112pp

<http://www.iad.gs/docs/reports/SAP.pdf?PHPSESSID=708652a79156332ebc5be9657f0d43b6>

Kaviar zu untersuchen, einschließlich der Produktkette von den Fischern bis zu den Anbietern in Restaurants und den Exporteuren. Außerdem sollte überprüft werden, ob die im Rahmen von CITES (Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen und ihrer Produkte) gesetzlich verpflichtende Kaviar-Kennzeichnung umgesetzt wird.

Testkäufer suchten dafür insgesamt 80 ausgewählte Geschäfte, Restaurants, Märkte, Straßenverkäufer und Störfarmen auf. Die Untersuchung fand zwischen April 2011 und Februar 2012 statt, wobei Schwerpunkte auf die Spitzenzeiten von Angebot und Nachfrage gelegt wurden, insbesondere zu Zeiten der Frühjahrs- und Herbstmigration (Kaviar von wildlebenden Stören) bzw. zu Weihnachten und Neujahr. Die Proben wurden einer DNA-Analyse unterzogen, um die tatsächliche Herkunftsart des Kaviars zu bestimmen.

Die Ergebnisse der Studie bestätigen die Vermutung, dass illegaler Fang und Handel mit Kaviar von wildlebenden Stören in beiden Ländern - trotz der Moratorien - tatsächlich nach wie vor stattfinden.

Insgesamt wurden 30 Kaviarproben gesammelt: 14 in Bulgarien, 14 in Rumänien und 2 aus bulgarischer Aquakultur in Österreich. Eine Zusammenfassung der Resultate ist in Tabelle 1 ersichtlich.

Die wichtigsten Forschungsergebnisse sind:

- Bei sechs Proben stellte sich heraus, dass es sich nicht um Stör-Kaviar handelte, obwohl das Produkt ausdrücklich als solcher verkauft wurde. Die Kunden wurden mit Fischeiern einer anderen Art oder gar mit künstlich hergestellten Produkten, etwa aus Algen, getäuscht.
- Fünf Proben wurden von den Verkäufern als Wildfang angeboten und sind somit illegal. Vier dieser fünf Proben stammten laut DNA-Analyse vom sehr begehrten und gefährdeten Beluga-Stör (*Huso huso*).
- Acht Proben waren nicht mit den für Stör-Kaviar verpflichtenden CITES-Etiketten versehen. Allerdings handelte es sich nur bei zwei dieser Proben tatsächlich um Stör-Kaviar, der sogar angeblich aus – verbotenem – Wildfang stammte.
- Drei Proben stammten zwar von Stören, jedoch zeigten die DNA-Analysen, dass es sich gesetzeswidrig um andere Arten oder Hybride handelte, als auf dem Etikett angegeben war.

- Fünf Proben enthielten eine Mischung mehrerer Störarten, was nur bei „gepresstem Kaviar“ mit entsprechender Kennzeichnung zulässig ist².

Die aufgezeigten Fälle machen deutlich, dass klare Verstöße gegen die CITES-Kennzeichnungsvorschriften und die Artenhandelsverordnungen der Europäischen Union vorliegen. Darüber hinaus deuten sie klar darauf hin, dass Kaviar von wildlebenden Stören zum Verkauf angeboten wird, was in beiden Ländern verboten ist und die größte Gefahr für die weltweit vom Aussterben bedrohten Fische darstellt.

Zusätzlich zu diesen Ergebnissen wurden im Zuge der Studie wichtige Informationen über die Methoden des illegalen Fanges und Handels gesammelt. So berichteten etwa bulgarische Fischer, dass sie moderne Geräte wie Sonar und GPS, aber auch die verbotenen traditionellen Hakenleinen („Carmaci“) verwenden, um wildlebende Störe zu fangen. Im Laufe des Projektes fanden die Forscher außerdem heraus, dass es unter einigen Anbietern in beiden Ländern die Tendenz gibt, Kaviar - insbesondere vermutlich illegalen - nur an Menschen zu verkaufen, die sie kennen und denen sie vertrauen. Die Folge sind verdeckte Handelsketten von den Wilderern zu den Kunden, was die Nachverfolgung erheblich erschwert.

Die Ergebnisse dieser Studie, die mit einer Reihe von Empfehlungen zur Eindämmung des illegalen Kaviarhandels schließt, verdeutlichen, wie entscheidend der wirksame Gesetzesvollzug in den beiden wichtigsten Verbreitungsländern der Donaustöre ist. Dieser muss ressort- und grenzüberschreitend sein und unter Einsatz modernster Technologien wie der DNA-Analyse erfolgen. Das Problem der Wilderei und des illegalen Handels mit Stör-Kaviar bedarf größerer Aufmerksamkeit und auch intensiver politischer Unterstützung, damit die Bemühungen Rumäniens und Bulgariens zum Schutz ihrer heimischen Störe erfolgreich sind und eine Zukunft der Störe in der Donau sichergestellt werden kann.

Umseitig:

Tabelle mit der Zusammenfassung der Ergebnisse

Vollständiger Bericht “Illegal Caviar Trade in Bulgaria and Romania” siehe

http://awsassets.panda.org/downloads/illegal_caviar_trade_in_bulgaria_and_romania.pdf

Autorin der Studie:

Jutta Jahrl, WWF Projektleiterin Donaustöre, Tel. +43 1 488 17 264, E-Mail: jutta.jahrl@wwf.at

² CITES Resolution Conf. 12.7 (Rev. CoP14): Conservation of and trade in sturgeons and paddlefish
<http://www.cites.org/eng/res/all/12/E12-07R14.pdf>

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Land	Anzahl der besuchten Orte	Anzahl der Anbieter von angeblichem Stör-Kaviar	Anzahl der gekauften Proben	Preisspanne pro Gramm in Euro	Herkunftsart bestätigt durch DNA-Analyse	CITES-Etikett sichtbar?	Wo Etikett nicht vorhanden - gab Anbieter an, dass Kaviar von wilden Stören stammt?	Wo Etikett sichtbar - entsprach der Art-Code der DNA-Analyse?
Rumänien	38	15	14	0.30 – 4.00	Stör (8)	Ja (3)	-	Ja (1) DNA Ergebnisse nicht eindeutig (1) Nicht bekannt (1) ⁴
					Kein Stör-Kaviar (3; alle von einem Marktstand) ³	Nein (11)	Ja (5 Restaurants/Verkäufer) ⁵	-
					Keine Ergebnisse der DNA-Analyse (3)		Nein (6)	
					Restaurants (5) Einzelverkäufer (3) Geschäfte (3) Marktstände (3)			
Bulgarien	41	14	14	0.10 – 2.67	Stör (11)	Ja (10)	-	Ja (8) Nein (2) ⁷
					Kein Stör-Kaviar (1; von einem Restaurant) ⁶	Nein (4)	Nein (4)	-
					Kein Stör-Kaviar (2; beide von Fischgeschäften) ⁸			
Österreich	1	1	2	3.14 – 4.20	Stör (2)	Ja (2)	-	DNA Ergebnisse nicht eindeutig, wahrscheinlich aber nein (1) ⁹ Nein (1) ¹⁰

³ Stör-DNA konnte nachgewiesen werden, das Produkt bestand jedoch nicht aus Fischeiern; möglicherweise wurde das Produkt aus Störfleisch und anderem Material hergestellt.

⁴ CITES- Etikett war sichtbar, der genaue Art-Code war jedoch unleserlich, sodass nicht festgestellt werden konnte, ob die gekennzeichnete Art mit den DNA-Ergebnissen übereinstimmt.

⁵ Der Fang wildlebender Störe ist derzeit in Rumänien verboten, es würde sich damit - wenn die Aussagen der Anbieter stimmen - um illegal beschafften Kaviar handeln.

⁶ Eier des Seehasen (*Cyclopterus lumpus*).

⁷ Eine dieser Proben war als Amur-Stör (*Acipenser schrenckii*) gekennzeichnet, die DNA-Analyse zeigte jedoch, dass der Kaviar tatsächlich vom Kaluga-Hausen (*Huso dauricus*) stammte. Die andere Probe war als Russischer Stör (*A. gueldenstaedtii*) gekennzeichnet, die DNA-Analyse ergab allerdings, dass es sich um eine Kombination aus mehreren Stör-Arten handelte (Russischer/Persischer/Adriatischer Stör und mindestens eine zusätzliche Art).

⁸ Keine DNA war nachweisbar; beim Produkt handelte es sich nicht um Fischeier; künstlich hergestellt aus unbekanntem Material.

⁹ Produkt war als Beluga-Stör (*Huso huso*) gekennzeichnet, die DNA-Analyse deutete aber darauf hin, dass es sich um Russischen/Sibirischen Stör handelte. Die Ergebnisse waren jedoch unzureichend, um eine gesicherte Artbestimmung durchzuführen.

¹⁰ Produkt war als Sternhausen (*A. stellatus*) gekennzeichnet, die DNA-Analyse zeigte jedoch, dass der Kaviar tatsächlich vom Russischen/Sibirischen Stör stammte.